

II-6344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-KFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE
GZ. 70 0502/97-Pr.2/92

Wien, 16.Juni 1992

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

2799 IAB
1992 -06- 23
zu 2836 IJ

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Scheibner und Genossen haben am 24. April 1992 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr.2836/J, betreffend Bundesjugendplan, an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wann wurde der Bundesjugendplan installiert?
- 2) In welcher Höhe wurde der Bundesjugendplan bisher subventioniert?
- 3) Wer trägt die Verantwortung für die Verteilung der finanziellen Mittel des Bundesjugendplanes?
- 4) Welche Ziele verfolgt der Bundesjugendplan?
- 5) Welche Erfolge konnten bisher erzielt werden?
- 6) Welche Jugendorganisationen bekamen 1991 in welcher Höhe finanzielle Mittel?
- 7) Wie wurden 1991 diese Mittel verwendet (in %: für Projekte, Organisation, Personal)?
- 8) In welcher Höhe wurden 1991 Mittel an den Bundesjugendring vergeben?
 - a) Aus dem Bundesjugendplan?
 - b) Sonstige Subventionen?

- 9) Wie hoch war 1991 der Verwaltungsaufwand des Bundesjugendringes?
- 10) Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Finanzierung des Bundesjugendringes?
- 11) Planen Sie für die Zukunft eine Änderung in der Art der Finanzierung der Jugendarbeit?
- 12) Zur Person Thomas Klock?
 - a) Welche Aufgabenbereiche hat Thomas Klock?
 - b) Welchen Vertrag hat Thomas Klock?
 - c) Unter welchem Budgetkapitel sind die Ausgaben für Thomas Klock zu suchen?
 - d) Welche Zielsetzungen verfolgt die Arbeit Thomas Klocks?
 - e) Wie ist der zeitliche Umfang der Arbeit festgelegt?
 - f) Welche Ergebnisse konnte Thomas Klock bisher vorlegen?

Diese Anfrage beeöhre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Der Bundesjugendplan wurde im Jahre 1962 installiert.

Zu 2.:

Der Bundesjugendplan fördert die im Bundesjugendring vereinigten Jugendorganisationen (17 im Jahre 1991) und die beiden Jugendherbergsorganisationen. Seit 1962 wurden bisher für die Jugendorganisationen öS 498,146.030,-- und für die Jugendherbergsorganisationen öS 232,783.000,-- also insgesamt öS 730,929.030,-- (rund eine 3/4 Milliarde) ausgeschüttet.

Zu 3.:

Der Verteilungsschlüssel für die Aufteilung der Mittel für die Jugendorganisationen wird vom Österreichischen Bundesjugendring vorgeschlagen. Die Auszahlung erfolgt nach Genehmigung des Auszahlungsschlüssels durch den Ressortminister durch das zuständige Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie direkt an die einzelnen Jugendorganisationen, und zwar an die Bundesstellen.

Zu 4.:

Der Bundesjugendplan soll die Handlungsfreiheit der Österreichischen Jugendorganisationen sicherstellen (Sachförderung ohne Sachbeeinflussung). Er will eine Basisförderung der wichtigen Jugendarbeit der unabhängigen und autonomen Organisationen sicherstellen. Für die Verwendung der Mittel, über die die einzelnen Organisationen in Eigenverantwortung entscheiden, gibt es in den Sonderrichtlinien 6 Sachbereiche, in denen die Mittel eingesetzt und abgerechnet werden können, und zwar:

Österreichischer Bundesjugendring (Dachorganisation):

1. Politische Bildung
2. Prophylaktische Jugendbetreuung
3. Arbeit der Ausschüsse (Komitees) für spezielle Jugendfragen
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Internationale Jugendkontakte
6. Koordinationsarbeiten

Mitgliedsorganisationen des Österreichischen Bundesjugendringes:

1. Politische Bildung
2. Schulungsaufgaben
3. Bildung, Kultur und Sport
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Internationale Jugendkontakte
6. Erhaltung und Ausbau von Stätten der Jugendarbeit (zum Beispiel Vereinslokale, Heime u.d.)

Künftig wird 1/3 der Mittel für Projekte (Innovationen) verwendet und abgerechnet werden.

Zu 5.:

Die Erfolge liegen bei den beteilten Organisationen. Diese decken ein sehr weites Spektrum unterschiedlichster Jugendinteressen ab. Eine Krise beim Bundesjugendring als Dachorganisation ist nicht automatisch auch eine Krise der einzelnen Organisationen. Erfolge in der Jugendarbeit sind nicht nach Metern und Sekunden meßbar und Auf- und Abwärtsentwicklungen sind ein Zeichen einer mobilen Szene. Die Existenz der Jugendarbeit in Österreich konnte durch den Bundesjugendplan gesichert werden und zusammen mit anderen Erziehungsfeldern hat die Jugendarbeit zu einem Erscheinungsbild

der künftigen Jugend beigetragen, das trotz mehrerer negativer Entwicklungen noch immer überwiegend positiv ist.

Zu 6.:

1991 wurden die Mittel wie folgt verteilt:

Name der Organisationen	Kurzbez.	Ansatz / Post	%	Summe:
Österr. Bundesjugendring	BJR	1/18416/7661/999	0,00	1.853.539,00
Österr. Alpenvereinsjugend	ÖAVJ	1/18416/7661/901	3,10	765.746,00
Evangelisches Jugendwerk	EJW	1/18416/7661/902	4,50	1.111.563,00
Österr. Gewerkschaftsjugend	ÖGJ	1/18416/7661/903	12,80	3.161.787,00
Junge ÖVP	JVP	1/18416/7661/904	12,00	2.964.175,00
Österr. Jungvolk (Kinderwelt)	ÖJV	1/18416/7661/905	1,35	333.470,00
Arbeitsgemeinschaft Kath. Jugend	AKJÖ	1/18416/7661/906	12,80	3.161.787,00
Kath. Jungschar Österr.	KJS	1/18416/7661/907	12,00	2.964.175,00
Österr. Kinderfreunde	SKB	1/18416/7661/908	11,50	2.840.668,00
Österr. Kolpingwerk	ÖKW	1/18416/7661/909	2,40	592.835,00
Mittelschüler-Kartell-Verband	MKV	1/18416/7661/910	2,60	642.238,00
Naturfreundejugend Österr.	NFJ	1/18416/7661/911	3,10	765.746,00
Pfadfinder- und Pfadfinderinnen Österr.	PPÖ	1/18416/7661/912	4,60	1.136.267,00
Österr. Pfadfinderbund	ÖPB	1/18416/7661/913	1,15	284.067,00
Sozialistische Jugend Österr.	SJÖ	1/18416/7661/914	12,00	2.964.175,00
Verband Marianischen Studentenkongr.	MK/JGCL	1/18416/7661/915	1,25	308.769,00
Bund Europäischer Jugend Österr.	BEJ	1/18416/7661/917	1,25	308.769,00
Österr. Jungarbeiterbewegung	ÖJAB	1/18416/7661/918	1,60	395.224,00
Jugendorganisationen Gesamt			100,00	24.701.461,00
Jugendorganisationen + BJR Gesamt				26.555.000,00
Jugendherbergsorganisationen				
Österr. Jugendherbergswerk	ÖJHW	1/18416/7700/404		5.870.000,00
Österr. Jugendherbergsverband	ÖJHV	1/18416/7700/405		5.870.000,00
Jugendherbergsorganisationen Gesamt				11.740.000,00
INSGESAMT				38.295.000,00

Zu 7.:

Die Berechnungen liegen für das Jahr 1991 noch nicht vor. Die Verteilung der Mittel des Jahres 1990 ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

BUNDESJUGENDPLAN 1990 (Prozenttabelle siehe anschließende Tabelle)

Kurzbez.	Büro,Aufwand	Projekte	Landesorganisationen	Gesamt
BJR	2.370.170,00	234.000,00	0,00	2.604.170,00
ÖAVJ	491.429,20	159.260,38	279.676,92	930.366,50
EJW	329.640,38	339.298,62	681.593,50	1.350.532,50
ÖGJ	2.056.134,94	877.469,36	907.909,70	3.841.514,00
JVP	1.457.491,05	165.134,95	1.978.794,00	3.601.420,00
ÖJV	40.616,00	121.310,50	243.233,50	405.160,00
AKJÖ	2.155.062,43	773.053,75	913.397,82	3.841.514,00
KJS	525.600,93	53.941,20	3.021.877,87	3.601.420,00
SKB	1.139.253,07	687.107,43	1.625.000,00	3.451.360,50
ÖKW	251.540,00	166.835,00	301.909,00	720.284,00
MKV	251.716,40	394.881,78	133.709,82	780.308,00
NFJ	208.648,62	608.614,91	113.102,97	930.366,50
PPÖ	530.420,35	224.578,71	625.544,94	1.380.544,00
ÖPB	216.723,48	32.985,90	95.426,62	345.136,00
SJÖ	2.674.615,57	494.804,43	432.000,00	3.601.420,00
MK/JGCL	149.364,03	92.301,26	133.482,21	375.147,50
BEJ	179.670,93	66.297,70	129.178,87	375.147,50
ÖJAB	83.189,80	75.417,00	321.582,20	480.189,00
Gesamt	15.111.287,18	5.567.292,88	11.937.419,94	32.616.000,00
JHOrg.	Büro,Aufwand	Projekte	Landesorganisationen	Gesamt
ÖJHW	1.691.047,66	981.456,08	1.627.496,26	4.300.000,00
ÖJHV	1.111.598,88	147.394,50	3.041.006,62	4.300.000,00
Gesamt	2.802.646,54	1.128.850,58	4.668.502,88	8.600.000,00

Da die meisten Organisationen auch noch über Mittel außerhalb des Bundesjugendplanes verfügen, ist aus der vorliegenden Aufschlüsselung keine endgültige Information über die Mittel zu gewinnen, die tatsächlich in die einzelnen Untergliederungen eingeflossen sind.

BUNDESJUGENDPLAN 1990

(Prozenttabelle)

Kurzbez.	Büro,Aufwand	Projekte	Landesorg.	Gesamt
BJR	91,01 %	8,99 %	0 %	100 %
ÖAVJ	52,82 %	17,12 %	30,06 %	100 %
EJW	24,41 %	25,12 %	50,47 %	100 %
ÖGJ	53,52 %	22,84 %	23,63 %	100 %
JVP	40,47 %	4,59 %	54,94 %	100 %
ÖJV	10,02 %	29,94 %	60,03 %	100 %
AKJÖ	56,10 %	20,12 %	23,78 %	100 %
KJS	14,59 %	1,50 %	83,91 %	100 %
SKB	33,01 %	19,91 %	47,08 %	100 %
ÖKW	34,92 %	23,16 %	41,92 %	100 %
MKV	32,26 %	50,61 %	17,14 %	100 %
NFJ	22,43 %	65,42 %	12,16 %	100 %
PPÖ	38,42 %	16,27 %	45,31 %	100 %
ÖPB	62,79 %	9,56 %	27,65 %	100 %
SJÖ	74,27 %	13,74 %	12,00 %	100 %
MK/JGCL	39,81 %	24,60 %	35,58 %	100 %
BEJ	47,89 %	17,67 %	34,43 %	100 %
ÖJAB	17,32 %	15,71 %	66,97 %	100 %
GESAMT	46,33 %	17,07 %	36,60 %	100 %
JHOrg.	Büro,Aufwand	Projekte	Landesorg.	Gesamt
ÖJHW	39,33 %	22,82 %	37,85 %	100 %
ÖJHV	25,85 %	3,43 %	70,72 %	100 %
GESAMT	32,59 %	13,13 %	54,28 %	100 %

Zu 8.:

1991 erhielt der Österreichische Bundesjugendring (Dachorganisation)

- öS 1,853.539,-- aus dem Österreichischen Bundesjugendplan
- sonstige Subventionen wurden 1991 an den Österreichischen Bundesjugendring (Dachorganisation) nicht ausbezahlt.

Zu 9.:

Die Berechnungen liegen für das Jahr 1991 noch nicht vor. Für 1990 war der Verwaltungsaufwand des Bundesjugendringes (Dachorganisation) als Verwaltungsorganisation wie immer naturgemäß hoch und betrug von insgesamt öS 2.604.170,-- den Anteil von öS 2.370.170,--, das sind 91,01 %.

Zu 10.:

Die Finanzierung des Bundesjugendringes (als Teil des Bundesjugendplanes) basiert auf dem jährlichen Bundesfinanzgesetz.

Zu 11.:

Die Finanzierung der Jugendarbeit soll in Zukunft einerseits über den Bundesjugendplan (mit Sonderrichtlinien) an einen reformierten und für weitere Jugendorganisationen offenen Bundesjugendring erfolgen. Anderseits (wie bisher) für die dort nicht erfaßte Jugendgruppierungen im Rahmen der freien Förderung (nach den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln).

Zu 12.:

Zu Thomas Klock:

- a.) * Beratung der Frau Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel in Fragen der Neuorganisation der Jugendarbeit inkl. Bundesjugendring.
 - * Konzeptierung einer Jugendaktion, die zum Ziel hat, Jugendliche zur Mitarbeit bei Lösungen ihrer Probleme zu gewinnen.
 - * Konzeptierung einer diesbezüglichen Medienaktion.
 - * Ausarbeitung eines Reports zum Themenkreis: Jungsein-Umwelt-Zukunft.
- b.) Es wurde ein Werkvertrag abgeschlossen.
- c.) Die Mittel stammen aus dem Budgetkapitel 18 (Umwelt, Jugend und Familie) Ansatz 1/18008/7280/002 Entgelte an Unternehmungen und juristischen Personen (Abteilung III/5).

- d.) Die unter Punkt a.) genannten Aufgaben sollten durch eine junge und medienerfahrene Person erbracht werden, für die eine hohe Akzeptanz bei Jugendlichen erwartet wird.
- e.) Der Werkvertrag mit einer Richtgröße von 20 Arbeitsstunden pro Kalendermonat bei ständiger Konsultierbarkeit wurde für ein halbes Jahr festgelegt.
- f.) Von den unter Punkt a.) genannten Aufgaben erfolgt die Beratung der Frau Bundesministerin regelmäßig. Die Konzipierung der Jugendaktion samt diesbezüglicher Medienaktion ist im Endstadium, desgleichen der Report: "Jungsein-Umwelt-Zukunft".

